



Nur gemeinsam feiern . . .

Von Josef Scheuring, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Bezirk Bundespolizei



Das Jahr 2011 beginnt so, wie das Jahr 2010 endete. Unsere Kolleginnen und Kollegen nehmen nicht nur ihre Überstunden sowie ihre an Körper und Seele wahrnehmbare Belastung – und damit häufig auch Überlastung – aus dem alten Jahr mit in das neue Jahr 2011. Sie werden auch im neuen Jahr wieder genug Arbeit haben. Und sie werden einen zentralen Beitrag zur internationalen Terrorbekämpfung sowie zur Beibehaltung von Sicherheit und Ordnung in Deutschland und darüber hinaus leisten.

Das anstehende nächste „Sommermärchen“, die Frauenfußball-Weltmeisterschaft 2011, sowie der Besuch des deutschen Papstes in seiner Heimat, sind nur zwei Ereignisse, die darüber hinaus für die Bundespolizei anstehen werden.

Im Jahr 2011 hat die Bundespolizei aber nicht nur die Aufgabe, Feierlichkeiten zu schützen, sie hat auch selbst Jubiläum: Am 22. März 1951 trat das erste Bundesgrenzschutzgesetz in Kraft.

10 000 Männer des Bundesgrenzschutzes (BGS) marschierten als eine Art „Ersatzarmee“ in die Kasernen ein. „Gefährliche Störungen der öffentlichen Ordnung, die gegen die Sicherheit der Grenze gerichtet sind, zu verhindern“, – das war die Aufgabe des Bundesgrenzschutzes der ersten Stunde. Die Grenze, die zu sichern war, ist verschwunden.

Friedlich ist „zusammengewachsen, was zusammeng gehört“. Der Bundesgrenzschutz, die heutige Bundespolizei, hat die alte Aufgabe 1990 „erledigt“, aber gleichzeitig eine neue zentrale Rolle beim Zusammenwachsen Deutschlands übernommen.

Dem historischen Verdienst, den sich die Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei aus Ost und West gerade in den Vereinigungsjahren erarbeitet haben, gebührt Würdigung!

Und ich bin mir sicher, dass die Geschichte dafür auch einen Platz einräumen wird. Heute ist Europa ein grenzkontrollfreier Raum; – von Portugal bis zur Ukraine und der Bundesgrenzschutz heißt jetzt Bundespolizei.

Die Namensänderung ist fraglos ein weiteres historisches Ereignis, das in allen seinen Wirkungen heute sicher überhaupt noch nicht absehbar ist. Die Stunde – im Sommer 2002 – in der ich mit dem damaligen Bundesinnenminister Otto Schily, im Beisein des damaligen Staatssekretärs Claus Henning Schaper, diese Namensänderung besprochen und vereinbart habe, wird auch für mich selbst immer eine ganz herausragende Stunde bleiben.

Die Bundespolizei 2011 leistet heute, in enger Kooperation mit den Polizeien der Länder, für die Sicherheit der Menschen in unserem Land einen ganz zentralen Beitrag. Das Ansehen der Bundespolizei bei den Menschen in unserem Land und in der Politik ist weiter gestiegen. – Wertvolle Arbeit führt aber noch lange nicht bei allen Kolleginnen und Kollegen auch zur entsprechenden Anerkennung durch die Verbesserung von Bezahlung und Arbeitsrahmenbedingungen.

10 000 Kolleginnen und Kollegen werden nach wie vor nach den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 bezahlt. Und vor allem auch Verwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie Tarifbeschäftigte werden nicht so bezahlt, wie es ihr Einbringen für das gemeinsame Gut Sicherheit erfordert.

Überlastungen sind an der Tagesordnung!

Viel zu viele Menschen in der Bundespolizei bezahlen das Einbringen für ihre Arbeit mit ihrer Gesundheit!

Das deutlich zu machen und für Abhilfe in diesen Bereichen zu sorgen, das wird die zentrale Aufgabe der Gewerkschaft der Polizei zum 60. Geburtstag der Bundespolizei sein. Alle, die in den letzten 60 Jahren in und an dieser Bundespolizei arbeiteten, haben gerade in diesem Jahr Grund, stolz zu sein. – Sie haben ganz Wertvolles für unser Land und seine Menschen geleistet.

Grund zum Feiern haben wir aber erst dann, wenn alle in der Bundespolizei fair und gerecht von dieser Arbeit profitieren.

Lasst uns gemeinsam alles dafür tun, sodass wir auch gemeinsam feiern können!



Ein Seminar mit „Aha-Effekt“

Auf Einladung des Bezirks Bundespolizei der Gewerkschaft der Polizei (GdP) nahmen wir, eine Gruppe von zukünftigen Pensionärinnen und Pensionären mit Ehepartnern, an einem Seminar in der Akademie „Frankenwarte“ in Würzburg teil.

Schon bei der Ankunft empfing uns eine freundliche Mitarbeiterin an der Rezeption. Nach Belegung der sehr gut ausgestatteten Zimmer ging es direkt in den Seminarraum. Die Seminarleiterin, Frau Mansury, begrüßte unsere Gruppe und informierte uns über den geplanten Ablauf der nächsten Tage, bevor sie das Wort an die Dozentin übergab.

Frau Ladwig-Tils sorgte in launiger Atmosphäre dafür, dass wir uns gegenseitig vorstellten und somit gleich näher kennen lernten. Diese gute Laune zog sich wie ein roter Faden durch das gesamte Seminar. Unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels wurden Themen wie z. B.: Veränderungen in der Gesundheits- und Rentenpolitik sowie im Beihilfe- und Beamtenversorgungsrecht umfassend und anschaulich vermittelt. „Vorsorge“ und das „Aktivprogramm für Senioren“ waren weitere wichtige und informative Themen.

Dabei konnte sie sich auf die kompetente und engagierte Unterstützung von unserem „erfahrenen“ Pensionär Siggie Dienstbeck, Vorstandsmitglied der Bezirksseniorengruppe der GdP, verlassen. Wer bisher glaubte, schon alles für seinen



Foto: GdP

Ruhestand zu wissen, wurde auf diesem Seminar eines Besseren belehrt ... Zum Ende der Veranstaltung mussten nämlich die meisten eingestehen: „Aha, – so geht das! Das war mir gar nicht bewusst!“

Deswegen empfehlen wir allen GdP-Mitgliedern, die schon bald dem Ruhestand entgegensehen, dieses wichtige Seminar als Informationsquelle zu nutzen. Sie werden es nicht bereuen, dabei gewesen zu sein.

Ilona Braun & Wolfgang Kragl



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Bezirk Bundespolizei**

Geschäftsstelle:

Forststraße 3a,
40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-0
Telefax (02 11) 71 04-5 55

Redaktion:

Dr. Hartmut Kühn (V.i.S.d.P.)
Forststraße 3a,
40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-0
Telefax (02 11) 71 04-5 55
Internet: www.gdp-bundespolizei.de
E-Mail: info@gdp-bundespolizei.de
Martin Schmitt
Mobil (01 72) 8 99 05 23
E-Mail: schmitt-karlstein@freenet.de

Die Redaktion behält sich vor, LeserInnenbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Nachdruck und Verwertung, ganz oder teilweise – auch in elektronischen Medien – nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Mailboxes sowie für Vervielfältigungen auf CD-ROM.

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleucker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32 vom 1. April 2009

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96 0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-2836

GEEHRT

Am 1. November 2010 wurde unser Kollege Sven Wittkowski (links im Bild) durch den Vertrauensmann der Bundespolizeiinspektion (BPO-LI) Stralsund, Frank-Michael (Erwin) Cleve (rechts im Bild) für 25 Jahre Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei (GdP) geehrt.

Sven Wittkowski wurde 1979 in den damaligen Bundesgrenzschutz eingestellt. 1985 trat Sven dann dort – als Angehöriger der Grenzschutzstelle Konstanz – in die GdP ein.

Bereits 1991 verschlug es den Kollegen dienstlich nach Stralsund. Hier war er zunächst als Kontroll- und Streifenbeamter sowie als stellvertretender Kontrollgruppenführer eingesetzt. Später wurde er dann als Bearbeiter bzw. Sachbearbeiter im Bereich Einsatz verwendet, wo er



Foto: GdP

auch heute noch die Einsatzgeschehen der BPO-LI Stralsund „plant“.

Dem Dank für seine gewerkschaftliche Treue und allen guten Wünschen schließen sich auf diesem Weg auch der gesamte Bezirksvorstand sowie das Redaktionsteam des Bezirksjournals recht herzlich an.

Frank-Michael (Erwin) Cleve



ARBEITSSCHUTZ

Taktische Hülle für die Schutzweste eingeführt

Ein besonderer Erfolg für die GdP; – auf Initiative der Kreisgruppe Frankfurt/Main.

Wie so oftmals im Leben muss es Menschen geben, die Themen anpacken. Sehr wichtig in unserer gewerkschaftlichen Organisation sind dabei unsere Vertrauensfrauen und Vertrauensmänner. So wurde eine Initiative während des ersten Seminars für Vertrauensleute (VL) der Kreisgruppe (KG) Frankfurt/Main der Gewerkschaft der Polizei (GdP) erfolgreich auf den Weg gebracht.

Durch die Neuorganisation der Bundespolizei bildete sich für die Bundespolizeiinspektion Frankfurt/Main eine neue KG. Im Kreis der VL fanden sich „alte“ gewerkschaftliche „Hasen“ und neue Kolleginnen und Kollegen ein, die in die gewerkschaftliche Arbeit einmal „hineinschnuppern“ wollten. Viele Themen wurden diskutiert. Unter anderem auch eine Positionierung zur taktischen Hülle für unsere Schutzweste. Denn seit Beschaffung der Unterziehschutzweste für die Bundespolizei forderten unsere Kolleginnen und Kollegen eine taktische Hülle hierfür; – so wie sie die Landespolizei Hessen nutzt.

Seitens der Personalräte – und damit unterstützend – wurde diese Forderung aus verschiedenen Ebenen angeschoben; eine Einigung wurde nicht erreicht. Durch die unbequeme Trageweise wurde die Unterziehschutzweste nur von einem geringen Teil unserer Kolleginnen und Kollegen akzeptiert und getragen. Also überlegten wir uns, eine bundesweite Unterschriftenaktion zu starten. Es wurden

alle KG'en des GdP-Bezirks Bundespolizei angeschrieben. Nach ein paar Wochen wusste ich, was wir für ein Thema angepackt haben ... Mein Fax lief „heiß“ und mein Drucker wollte nur noch Tinte und Papier. Wir verlegten zweimal den Einsendeschluss, weil sich noch KG'en meldeten, die um Fristverlängerung baten. Anfang April 2009 schlossen wir dann unsere Aktion ab. Selbst Politiker des Innenausschusses beteiligten sich an der Aktion.

Mitte April 2009 übergaben wir unserem GdP-Bezirksvorsitzenden, Josef Scheuring, insgesamt 1521 Unterschriften (Foto). Der GdP-Vorsitzende war von unserer Aktion erfreut und versprach, sich zu unserer Forderung uneingeschränkt einzusetzen. In der Ausgabe (5-2010) der „BUNDESPOLIZEI kompakt“ lasen wir nun, dass die Initiative von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundespolizeiinspektion Frankfurt/Main ausging. So kann man das zwar auch ausdrücken, aber für unsere KG ist es wichtig, dass in diesem Punkt Klarheit



Foto: GdP

herrscht, denn die Initiative und die gewerkschaftliche Arbeit wurde seitens der GdP mit Leben gefüllt!

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen bedanken, die unsere Aktion unterstützten. – Wir haben damit erreicht, dass die Schutzweste in der Bundespolizei eine höhere Akzeptanz findet.

Für die Zukunft wünschen wir uns, dass viele KG'en unserem Beispiel folgen. Es gibt noch viele Themen, die wir für unsere Kolleginnen und Kollegen anpacken müssen.

*Reiner Bieker,
KG-Vorsitzender Frankfurt/Main*

GEEHRT

Es kommt ja nicht alle Tage vor, dass gleich zwei Mitglieder der Kreisgruppe (KG) München der Gewerkschaft der Polizei (GdP) ihre 50-jährige Mitgliedschaft bei der GdP feiern können.

Hans Ibel, der Vorsitzende der GdP-Kreisgruppe München (im Bild rechts), freute sich umso mehr, dass sich beide Jubilare bester Gesundheit erfreuen und er im Rahmen eines KG-Treffens zumindest den Kollegen Helmut Hollerith (im Bild links) persönlich auszeichnen konnte.

Der rüstige 69-jährige Pensionär war zuletzt Angehöriger der Bundespolizeiinspektion (BPOLI) am Münchner Flughafen

und bereist seit seiner Ruhestandsversetzung mit seinem Wohnmobil ganz Europa.

Als weitere Jubilare wurde der ehemalige Angehörige der BPOLI München Kurt Liebl für seine 50-jährige GdP-Mitgliedschaft, sowie Peter Wenk für 40 Jahre Treue zur GdP ausgezeichnet. 25 Jahre sind unsere Kollegen Franz Dangl und Markus Lokay (beide BPOLI KrimB, München) sowie Johann Raml (BPOLI München) Mitglieder in der GdP.

Die Kreisgruppe München dankt allen langjährigen Mitgliedern für ihre Treue und überreichte neben der Dankurkunde auch die GdP-Ehrennadel. Diesem Dank für gewerkschaftliche Treue schließen sich auf diesem Weg auch der gesamte Bezirksvorstand sowie das Redaktions-



Foto: GdP

team des Bezirksjournals recht herzlich an.

Hans Ibel



MITGLIEDERVERSAMMLUNG UND EHRUNGEN

Während der Mitgliederversammlung der Kreisgruppe (KG) Bundespolizei Hünfeld der Gewerkschaft der Polizei am 26. Oktober 2010 berichtete der Vorsitzende Frank Martini über eine positive Bilanz der Mitgliederentwicklung. Hünfeld ist innerhalb der Bundespolizei eine der größten gewerkschaftlichen Untergliederungen.

Kritik äußerte Martini in seinem Bericht über die zunehmende Gewalt gegen die eingesetzten Polizeikräfte, deren Einsatzbelastung inzwischen an die Grenze der Belastbarkeit stößt. In Gegenwart des GdP-Vertreters der Direktion Bundesbereitschaftspolizei in Fulda, Wolfgang Gieck, sagte Martini, „dass gerade die gegenwärtigen politischen Entscheidungen um das Projekt Stuttgart 21 oder

die Atommüllproblematik für immer mehr gesellschaftliche Konflikte sorgen. Die Polizei wird hierbei zunehmend zum Puffer zwischen Politik und der Gesellschaft missbraucht“. Positiv konnte die GdP-Kreisgruppe bilanzieren, dass nach inten-



Foto: GdP

Sein sechzigjähriges Gewerkschaftsjubiläum beging Karl-Heinrich Schott (links im Bild). Der 78-jährige Jubilar, wurde vor 60 Jahren Mitglied der damaligen Industriegewerkschaft (IG) Textil.



Foto: GdP

Nachdem er sich in den folgenden Jahren beruflich veränderte, wechselte er auch die Gewerkschaft und trat, als er Verwaltungsbeamter im Bundesgrenzschutz wurde, in die Gewerkschaft der Polizei (GdP) ein. Schott, der während seiner Dienstzeit unter anderem in den BGS-Verwaltungen der Standorte Bad Hersfeld, Bad Schwalbach, Speyer und Fulda in leitenden Positionen tätig war, blieb auch nach Eintritt in den Ruhestand der GdP treu. Peter Schütrumpf (rechts im Bild), der Vorsitzender der GdP-Seniorengruppe, überbrachte dem Jubilar die entsprechende Ehrenurkunde und Anstecknadel des Bundesvorstandes sowie ein Geschenk der GdP-Kreisgruppe Bundespolizei Hünfeld. Auch der GdP-Bezirksvorstand sowie das Redaktionsteam des Bezirksjournals danken Karl-Heinrich Schott für seine Treue zur GdP.

sivsten Bemühungen um eine Verbesserung der neuen Organisationsstruktur der Hünfelder Bundespolizeiabteilung die Werkstattorganisation im Standort dauerhaft erhalten bleibt und damit weitere Arbeitsplätze gesichert sind.

Während der Versammlung wurden auch zahlreiche Mitglieder für ihre langjährige Gewerkschaftszugehörigkeit geehrt (Bild). Für 25-jährige GdP-Mitgliedschaft in der GdP erfuhr Günther Barth. Die terminlich verhinderten Mitglieder Kai Hupfeld, Norbert Dürer, Thomas Hartmann, Michael Klimesch, Holger Paul und Michael Röhrle werden zu einem späteren Zeitpunkt ihre Urkunden für ihre langjährige GdP-Mitgliedschaft erhalten.

Dem Dank an unsere Kollegen für ihre gewerkschaftliche Treue schließen sich auf diesem Weg auch der gesamte Bezirksvorstand sowie das Redaktionsteam des Bezirksjournals recht herzlich an.

Frank Martini

BUNDESPOLIZEILICHE UNTERSTÜTZUNGSKRÄFTE

Zukunftssichernde und zukunftsorientierte Tätigkeiten gesucht

Eine Betrachtung von Elke Bierholdt (BUK) in Zusammenarbeit mit Elke Jacobs und Petra Freundlich

Auch sie gibt's noch: unsere Bundespolizeilichen Unterstützungskräfte (BUK). Vielfältig und flexibel haben sich Grenzpolizeiliche Unterstützungskräfte (GUK) bereits in der Vergangenheit gezeigt und täglich bewiesen: Sie können sich mit aktuellen Veränderungen arrangieren und engagieren.

Mit der durch den Bundesinnenminister im November 2006 verkündeten Neuorganisation der Bundespolizei wurde offenbar: Es wird deutliche Personalverschiebungen bei den Polizeivollzugsbe-



BUNDESPOLIZEILICHE UNTERSTÜTZUNGSKRÄFTE

amten (PVB), aber auch im Verwaltungsbereich geben. Zudem wurde mit dem Schengenbeitritt Polens und Tschechiens im Dezember 2007 eine Anpassung der Aufgaben für unsere GUK unvermeidbar. Die Neuorganisation, die eine veränderte Aufbau- und Ablauforganisation vorsah, wurde in Dienstvereinbarungen (DV) für den Beamten- und den Tarifbereich ausgehandelt. Ziel der DV war es, für die Beschäftigten eine nachvollziehbare Vorgehensweise und die sozialverträgliche personelle Umsetzung zu vereinbaren. Im Zuge der Umsetzung wurden unsere GUK ganz bewusst „außen vor“ gelassen und an den bisherigen Standorten gesetzt. Zum einen, um die Unruhe unter den Beschäftigten nicht zusätzlich zu vergrößern (– die GUK behielten ja, ähnlich wie Fluggastkontrollkräfte, ihre Aufgabe –). Zum anderen, um nach dem Abschluss dieser Reform „mit Augenmaß“ und in Ruhe entscheiden zu können, welche Aufgaben künftig durch die GUK wahrgenommen werden können. Einen ersten Schritt stellte hierbei die Umbenennung der „Grenzpolizeilichen“ in „Bundespolizeiliche“ Unterstützungskräfte dar, damit auch andere Beschäftigungsbereiche „erschlossen“ werden konnten.

Die Neuorganisation sieht nämlich u. a. in den Grenzinspektionen eine Personalreduzierung im PVB-Bereich vor, die zwangsläufig auf die Tätigkeiten der BUK Auswirkungen hat. Hier müssen Lösungen her; – und zwar praktikable und für den Einzelnen auch mögliche.

Durch die Personalreduzierung und die durch das Bundespolizeipräsidium (BPOLP) verfügte Mindeststärke im Streifendienst (2 PVB/1 BUK) ist eine für die betroffenen BUK, aber auch die verantwortlichen Vorgesetzten, schwierige und zum Teil wenig befriedigende Situation eingetreten. Vorhandenes Personal kann nicht effektiv eingesetzt werden, da das zahlenmäßige Verhältnis PVB - BUK an einzelnen Standorten dieser Weisungslage nicht entspricht.

BUK sind unzufrieden, wenn sie eher als Be-, anstatt Entlastung – und damit als zusätzliches Problem – in der täglichen Aufgabenerfüllung der PVB gesehen werden. Die Möglichkeit zusätzlicher Aufgabenwahrnehmung und neuer Tätigkeitsfelder, wie durch das BPOLP im Juni 2010 abgefragt, zeigt nur zögerlich Wirkung. Sie wird durch viele BUK als „Reform in der Reform“ empfunden, bei der durch einzelne Vorgesetzte unnötiger Druck auf sie ausgeübt wird. In der Bundespolizeidirektion (BPOLD) Berlin gibt es bisher folgende Alternativen:

- Einsatz im Wach- und Sicherungsdienst des BPOLP in Potsdam,
- Einsatz zur Handwerker- und Besucherbetreuung in der Bundespolizeiinspektion (BPOLI) Bundeskanzleramt,
- Einsatz in der Zentralstelle zur Bearbeitung von Fahrgelddelikten (ZBFD) in Frankfurt/Oder und Manschnow sowie
- Einsatz zur Sicherung der Baustelle Neubau BMI.

Die Bemühungen der BPOLD Berlin sind anzuerkennen, reichen aber bei Weitem nicht aus!

Anregungen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zum Streifeneinsatz im bahnpolizeilichen Bereich in den Grenzinspektionen, die mit deutlich weniger Aufwand realisierbar erscheinen und die BUK weniger finanziell und sozial belasten, wurden bisher nicht umgesetzt.

Dafür werden gemeinsame Streifen mit der Deutsche Bahn (DB) Sicherheit GmbH, einem privaten Unternehmen, unter bestimmten Voraussetzungen in Stärke 1 PVB/1 Mitarbeiter DB Sicherheit zugelassen.

Sind unsere BUK weniger zuverlässig oder weniger qualifiziert? Müssen wir tatsächlich zusätzliche Kosten wegen bestehender Altverträge dauerhaft akzeptieren?

Die derzeit möglichen Verwendungen sind bei vielen BUK mit Änderungen des Dienstortes und finanziellen Einbußen bzw. erheblichen Mehraufwendungen verbunden. Selbst bei der Bereitschaft der BUKs, die derzeitigen Angebote auch wahrzunehmen, sind sie mitunter durch soziale oder persönliche Problemlagen daran gehindert. Hier ist der Arbeitgeber gefordert, da die Für-

sorgepflicht nicht nur für den Dienstherrn gilt! Eine diesen Prozess begleitende gesonderte DV gibt es nicht.

Die GdP wird sich hier weiterhin für erträgliche Arbeitsbedingungen einsetzen, bei sozialen Problemen unterstützen und dies gegenüber den Direktionsleitungen auch vehement vertreten und die Schutzmechanismen aus der vorliegenden DV zur Umsetzung der Neuorganisation auch für diesen Prozess einfordern.

Für praktikable Lösungen, die über das in dieser DV Enthaltene hinausgehen und die Beschäftigten nicht schlechter stellen als bisher, waren und sind wir offen. Die fortlaufende Verunsicherung der finanziell am schlechtesten gestellten uniformierten Kräfte muss in der BPOLD Berlin, aber auch in den Direktionen Pirna, Bad Bramstedt und München endlich beendet werden!

Wir fordern von den Direktionsleitungen für BUK auch an den bisherigen Beschäftigungsorten stärker zukunftsorientierte und damit zukunftssichere Tätigkeiten im operativen und administrativen Bereich zu schaffen und damit PVB zu entlasten. Alternativ sind Möglichkeiten von Telearbeit zumindest aus den bisherigen Standorten heraus für einzelne, von besonderen sozialen Problemen betroffenen BUKs zu prüfen! Entscheidend ist gem. Punkt IV.9 der DV für die BUK auch schon während der Reform:

Wer sich verändern will, kann auf die Unterstützung der GdP zählen!



Elke Bierholdt

NACHRUF

Am 18. November 2010 verstarb plötzlich und unerwartet im Alter von 55 Jahren unser geschätzter Kollege

Helmut Kollmann

Wir verlieren mit ihm einen Menschen, der bei den Beschäftigten der Bundespolizeiabteilung Hünfeld bekannt und beliebt war. Der Verstorbene trug Verantwortung innerhalb des Liegenschaftsbereichs unserer Hünfelder Abteilung. Wir trauern um einen lebenswerten und allzeit hilfsbereiten Kollegen, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Frank Martini – für die GdP-Kreisgruppe Hünfeld



Das einkommensteuerrechtliche Fell eines Diensthundes

Der 6. Senat des Bundesfinanzhofs hat am 30. Juni 2010 unter dem Aktenzeichen VI R 45/09 (DB 2010, 2201 [Leitsatz]; StBW 2010, 914 f. [Leitsatz]; StE 2010, 659 [Kurzwiedergabe]) beschlossen, dass Aufwendungen einer/s Diensthundeführer/in/s für den ihr/m anvertrauten Diensthund keine nicht abziehbaren Aufwendungen der privaten Lebensführung, sondern in vollem Umfang Werbungskosten seien. Denn Arbeitsmittel im Sinne des § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 Einkommensteuergesetz (EStG) seien alle Wirtschaftsgüter, die zumindest fast ausschließlich und unmittelbar zur Erledigung der dienstlichen Aufgaben dienen (vgl. Urteile vom 23. 10. 1992 VI R 31/92 und vom 8. 11. 1996 VI R 22/96).

Aus der Höhe des erwerbsbezogenen Aufwands lasse sich regelmäßig nicht auf die Verwendung eines Wirtschaftsguts schließen. Auch der Zeitaufwand für die Pflege oder Wartung eines Arbeitsmittels erlaube einen derartigen Rückschluss nicht.

Private Motive stünden dem Werbungskostenabzug nicht entgegen, wenn die objektiv festgestellten Tatsachen unter Berücksichtigung der dafür von der Rechtsprechung aufgestellten Merkmale und Maßstäbe die rechtliche Würdigung zuließen, dass Aufwendungen für ein Arbeitsmittel nahezu ausschließlich beruflich veranlasst seien, weil dieses fast ausschließlich beruflich genutzt werde. In einem solchen Fall seien die Aufwendungen auch in vollem Umfang (und nicht nur überwiegend) zu berücksichtigen. Dass der Diensthund in fremdem Eigentum stehe, hindere die Möglichkeit des Werbungskostenabzugs nicht. Denn auch berufliche Aufwendungen auf fremdes Eigentum seien dem Werbungskos-

tenabzug nach § 9 Abs. 1 EStG zugänglich.

Streitig war die Berücksichtigung von Aufwendungen eines Polizeihundeführers für den ihm zugewiesenen Diensthund als Werbungskosten. Der Kläger war verpflichtet, diesen außerhalb der Dienstzeit mit nach Hause zu nehmen und dort zu pflegen. Eine Möglichkeit der dienstlichen Unterbringung und Pflege bestand nicht. Für die Pflege des Hundes im privaten Haushalt wurde dem Kläger pro Tag pauschal eine Stunde Dienstzeit angerechnet. Außerdem erhielt der Kläger vom Dienstherrn für die Fütterung und Pflege des Hundes eine Pauschale von jährlich 792,- Euro. Eine private Nutzung des Hundes war dem Kläger untersagt.

Der Senat war einstimmig der Meinung, dass Aufwendungen des Klägers für den Diensthund in Höhe von 2.422,64

Euro als weitere Werbungskosten bei den Einkünften des Klägers aus nicht-selbstständiger Arbeit zu berücksichtigen waren, so wie es bereits das Finanzgericht als Vorinstanz zuvor entschieden hatte. Denn Werbungskosten seien nach der Rechtsprechung des Senats alle Aufwendungen, die durch den Beruf des Steuerpflichtigen veranlasst seien (z. B. Urteil vom 23. März 2001 VI R 175/99, BFHE 195, 225, BStBl II 2001, 585, m.w.N.). Eine solche Veranlassung liege vor, wenn ein objektiver Zusammenhang mit dem Beruf bestehe und wenn die Aufwendungen subjektiv zur Förderung des Berufs getätigt würden (Urteil vom 17. Dezember 2002 VI R 137/01, BFHE 201, 211, BStBl II 2003, 407, m.w.N.). Zu den Werbungskosten gehörten auch Aufwendungen für Arbeitsmittel (§ 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 EStG). Der Diensthund diene unmittelbar der Erledigung der dienstlichen Aufgaben des Klägers als Diensthundeführer und sei somit Arbeitsmittel im Sinne des Einkommensteuerrechts.

Allerdings sei bei Gegenständen, die auch im Rahmen der allgemeinen Lebensführung (§ 12 Nr. 1 Satz 2 EStG) genutzt werden könnten, für die Einordnung als Arbeitsmittel der tatsächliche Verwendungszweck im Einzelfall entscheidend (Urteile vom 19. Februar 2004 VI R 135/01, BFHE 205, 220, BStBl II 2004, 958, und vom 20. Juli 2005 VI R 50/03, BFH/NV 2005, 2185). Die Güter müssten ausschließlich oder zumindest weitaus überwiegend zur Einnahmeerzielung genutzt werden. Nur eine lediglich geringfügige private Mitbenutzung sei unschädlich. Ob diese Voraussetzungen gegeben seien, sei unter Würdigung aller Umstände nach der tatsächlichen Zweckbestimmung, d. h. nach der Funktion des Wirtschaftsgutes im Einzelfall festzustellen (Urteil vom 21. Oktober 1988 VI R 18/86, BFHE 155, 310, BStBl II 1989, 356). Entsprechendes gelte auch für die Nutzung von Tieren (vgl. § 90a des Bürgerlichen Gesetzbuchs [BGB] sowie Urteil vom 10. September 1990 VI R 101/86, BFH/NV 1991, 234).

Der Diensthund des Klägers habe neben der beruflichen keine private Verwendung in diesem Sinne gefunden. Entgegen der Auffassung der Re-

NACHRUF

Am 10. November 2010 verstarb im Alter von 66 Jahren unser geschätzter Kollege

Eckhard Metzler

Wir verlieren mit ihm ein treues Mitglied unserer Seniorengruppe. Wir trauern um einen liebenswerten Kollegen, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Gerhard Landgraf – für die GdP-Seniorengruppe Bundespolizei Berlin



RECHTSPRECHUNG

vision zwingt der Umstand, dass der Kläger möglicherweise einen erheblichen Teil seiner Freizeit und ca. 12% seiner Bruttoeinkünfte für die Betreuung und Versorgung des Diensthundes aufgewendet habe, nicht zu dem Schluss, dass der Hund auch privaten Zwecken des Klägers gedient habe. Zwar habe der Diensthund offenkundig wie bei anderen Hundehalterinnen/-haltern auch am privaten Leben des Klägers teil. Weder diese Teilhabe noch das besondere persönliche Verhältnis zwischen Diensthundeführer und Diensthund zeugten jedoch im Streitfall von einer privaten Nutzung des Tieres.

Diensthundeführer/-in und Diensthund bildeten vielmehr eine Einheit, welche im dienstlichen Bereich funktionieren müsse, um erfolgreiche Arbeit zu leisten. Um dies zu ermöglichen, solle der Hund nach seiner bestandenen Prüfung als Polizeihund nur noch mit seinem/r Hundeführer/-in zusammenarbeiten und leben, d. h. der Hund werde sowohl im Dienst als auch privat geführt und damit in die Familie der/s Hundeführer/in integriert. Die Teilhabe des Tieres am privaten Leben des Klägers sei nach den bindenden Feststellungen der Vorinstanz dienstlich angeordnet und damit Dienstpflicht. Sie sei darüber hinaus der „Funktionsfähigkeit des Arbeitsmittels Hund“ und der Erkenntnis geschuldet, dass Tiere keine bloßen Sachen seien (§ 90a Satz 1 BGB), sondern als Mitgeschöpfe besondere Anerkennung verdienen.

Eine Zurechnung der streitigen Beträge zu den privaten Lebenshaltungskosten verkenne die dienstliche Notwendigkeit

und damit den vorhandenen Erwerbsbezug der Aufwendungen. Der erforderliche einkommensteuerrechtlich erhebliche Veranlassungszusammenhang zum Arbeitsverhältnis werde im Streitfall dadurch begründet, dass der polizeiliche Diensthund vom Diensthundeführer nicht zum Vergnügen oder zur Unterhaltung oder aus sonstigen privaten Gründen gehalten, sondern zur Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben betreut und versorgt werde (a. A. Finanzgericht München, Urteil vom 7. März 2006 6 K 4483/03, juris). Bei einer nahezu ausschließlich beruflichen Nutzung seien die Aufwendungen in vollem Umfang zu berücksichtigen. Eine Aufteilung in abziehbaren beruflichen und steuerunerheblichen privaten Aufwand sei nicht geboten (vgl. Beschluss des Großen Senats des Bundesfinanzhofs vom 21. September 2009 GrS 1/06, BFHE 227, 1). Auch wenn im Streitfall ein besonderes persönliches Verhältnis zwischen Diensthundeführer und Diensthund bestehe und das Tier Teil des privaten Lebens des Klägers sei, bildeten die Aufwendungen des Klägers für den Diensthund, anders als bei einer privat veranlassten Hundehaltung, keine steuerunerheblichen Kosten der privaten Lebensführung im Sinne des § 12 Nr. 1 EStG.

Sei ein Gegenstand als Arbeitsmittel zu beurteilen, seien auch die beruflich veranlassten Kosten der Instandsetzung und Wartung oder wie vorliegend der Pflege des Arbeitsmittels als Werbungskosten zu berücksichtigen (vgl. Urteil vom 28. März 2006 VI R 24/03, BFHE 212, 556, BStBl II 2006, 473). Der Umstand, dass der Dienstherr des Klägers Eigentümer des Hundes sei, stehe dieser Beurteilung nicht entgegen. Auch beruf-

liche Aufwendungen auf fremdes Eigentum seien dem Werbungskostenabzug nach § 9 Abs. 1 EStG zugänglich (von Beckerath in Kirchhof, EStG, 9. Aufl., § 9 Rz 9). Das Finanzgericht habe deshalb zu Recht die anteiligen Anschaffungskosten der Hundetransportbox, Aufwendungen für Leinen, die Änderung des Hundegeschirrs und ähnliches Zubehör, Futter- und -nebenkosten sowie den Aufwand für die Hundeplatznutzung und damit unter Anrechnung der Kostenerstattung durch den Dienstherrn insgesamt einen Betrag in Höhe von 334,64 Euro zum Werbungskostenabzug zugelassen. Gleiches gelte hinsichtlich der Aufwendungen des Klägers für die Fahrten zu den Diensthundausbildungsstellen in Höhe von 2088,- Euro. Bei diesen Kosten, die dem Kläger im Rahmen der Fährtenausbildung des Diensthundes entstanden seien, sei der konkrete Zusammenhang mit seiner Berufstätigkeit offenkundig (vgl. Urteil vom 15. März 2007 VI R 61/04, BFH/NV 2007, 1132).

So sehr sich dem Diensthund das Fell und seinem klagenden Diensthundeführer auch die Nackenhaare sträuben mögen, wenn Herrchen ihm den Beschluss vorliest, ist Bella oder Rex doch nicht irgendein Gegenstand, der gepflegt, gewartet, in Stand gesetzt oder gar noch durch den TÜV gebracht werden muss, so anerkennungswert ist der Hinweis des Senats darauf, dass Tiere als Mitgeschöpfe besondere Anerkennung verdienen und so begrüßenswert ist das gefundene einkommensteuerrechtliche Ergebnis, das zwar natürlich Ergebnis einer Einzelfallprüfung ist und daher zunächst zwischen den Beteiligten wirkt, das aber weit über das konkrete Finanzgerichtsverfahren hinaus Bedeutung entfalten dürfte. **BJF**

VERABSCHIEDUNG

Am 14. November 2010 vollendete er seinen 60. Geburtstag. Und der 23. November 2010 war sein letzter Arbeitstag. Die Rede ist von unserem Kollegen Hubert Jakob (links im Bild), der mit Vollendung des Monats November 2010 damit „formell“ seinen Ruhestand antrat.

Dies nahm der stellvertretende Vorsitzende der Direktionsgruppe (DG) Flughafen Frankfurt/Main der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Ernst Reinel (rechts im Bild), zum Anlass, unseren Kollegen – mit einem kleinen Präsent seiner DG – im

Rahmen seiner Verabschiedungsfeier zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen seiner Inspektion in den wohlverdienten Ruhestand zu verabschieden. Hubert Jakob durchlief viele Bereiche der heutigen Bundespolizei. Er wechselte zu Beginn der 90er-Jahre von der damaligen Grenzschutzstelle Lörrach-Stetten ins Rhein-Main-Gebiet. Zuletzt versah er seinen Dienst als stellvertretender Dienstgruppenleiter in der Bundespolizeiinspektion I. Die Kolleginnen und Kollegen der DG Flughafen Frankfurt/Main wünschen dir, lieber Hubert, auf diesem Weg alles Gute und recht viel Gesundheit im wohlverdienten Ruhe-



Foto: A. Thiel, BPOLD FRA

stand sowie viel Spass und Freude beim Ausleben deiner Hobbys in deinem neuen Lebensabschnitt.

Martin Schmitt, DG-Vorsitzender Flughafen Frankfurt/Main



SEMINARBERICHT – BURNOUTPROPHYLAXE

„Ich habe viel gearbeitet, ich habe Kurse gegeben, ich habe, ich habe ... – Und dann ging gar nichts mehr!“ – So begann das von der Frauengruppe der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Bezirk Bundespolizei, initiierte Seminar „Prophylaxe Burnout“, das während des Zeitraums vom 3. bis zum 5. November 2010 im beschaulichen Örtchen Zella – in Nordhessen – stattfand.

Eine Kollegin schilderte am Anfang kurz ihren Weg in die Krankheit und alle anderen Teilnehmerinnen wurde damit mehr als deutlich, dass es jeden treffen kann.

Durch das Outen dieser Kollegin und die Erfahrungen einer weiteren Kollegin aus dem engsten privaten Umfeld, wurde klar, dass es sich dabei um einen Teufelskreis handelt, aus dem man ohne professionelle Hilfe nicht mehr herauskommt, wenn man wirklich drin feststeckt. Die Schilderungen machten uns auch klar, dass diese Krankheit so heimtückisch ist,

da die/der Betroffene es sich oft nicht eingesteht und damit auch niemand anders die Chance hat, zu helfen.

Was ist Burnout?

Einfach nur eine neue Modeerscheinung, um krank zu „feiern“, wenn man keinen Bock mehr hat? – „Der Kollegin/dem Kollegen ging es doch gut, der hatte großen Ehrgeiz, hat alle Aufgaben super erledigt und auf einmal ist der wochen-, vielleicht monatelang krank. Das soll einer verstehen ...?“

Burnout ist ein schleichender Prozess, der oft mit körperlicher und seelischer Erschöpfung einhergeht. Dieses Syndrom des Ausgebranntseins kommt durch anhaltende Stressreaktionen auf u. a. arbeitsbezogene Belastungen. Es beschreibt einen Zustand, in den ein Mensch geraten kann, der beispielsweise permanent im beruflichen Alltag überfordert wird. Es kommt sowohl zu psychischen und körperlichen Beschwerden, als auch zu relevanten Änderungen im Verhalten und der Einstellung.

Wie macht es sich bemerkbar?

Frustration, Ungeduld, aggressives Verhalten, einhergehend mit Schuldzuweisungen, Hilflosigkeit, Unlust, Menschen begegnen zu wollen, verringerte Belastbarkeit im Privatleben, Konzentrationsstörungen, Unproduktivität, Schlafstörungen, Magen-Darm-Beschwerden. – All das können unter anderem Symptome sein, die man nicht unterschätzen sollte, vor allem, wenn sie in Kombination auftreten.

Doch der Weg dahin ist lang und es gibt einiges, was man tun kann, um es gar nicht erst soweit kommen zu lassen. Es ist allgemein bekannt, dass die berufliche Belastung für jeden von uns immer größer und das Personal immer knapper wird. Hinzu kommt, dass wir unsere Arbeit gerne machen und unser Umfeld nicht enttäuschen möchten, wenn z. B. eine Aufgabe abgelehnt wird. Aber wem hilft es, wenn man alles annimmt und es dann an die eigene Gesundheit geht?

Arbeit ist wichtig und wenn diese dazu noch Spaß macht, ist das auch schön; – doch es gibt auch noch viele andere wichtige Aufgaben im Leben, die man nicht vergessen sollte: nämlich Auszeiten schaffen, für Entspannung sorgen, Energie tanken, um sein Leben im Gleichgewicht zu halten.

Während des Seminars wurden Entspannungstechniken vorgestellt, Möglichkeiten aufgezeigt, den eigenen Stresspegel zu erkennen und zu senken. Es wurde also der Wert auf die eigene Empfindung gelegt. Denn nur jeder allein kann einschätzen, was einem gut tut und wann eine Pause sinnvoll ist.

„Wir können die Wellen des Lebens nicht aufhalten, aber wir können lernen, auf ihnen zu surfen.“

Das Seminar fand großen Anklang. Allen Teilnehmerinnen war klar: Das Risiko an Burnout zu erkranken ist sehr groß, wenn man die Warnsignale seines Körpers nicht ernst nimmt. Der geschützte Rahmen unter Frauen wurde sehr lobend erwähnt und wir verabschiedeten uns mit der Hoffnung, dass weitere Frauenseminare in dieser Art folgen mögen.

Im Dezember 2010 wurde dieser geschützte Rahmen auch für Männer ermöglicht, da dann auch ein Seminar ausschließlich für Kollegen angeboten wurde.

*Nadine Hahner,
Zollfahndungsamt Essen*

TRADITIONSTURNIER

Im September 2010 richtete die Direktionsgruppe (DG) Flughafen Frankfurt/Main der Gewerkschaft der Polizei (GdP) wieder einmal ihr traditionelles GdP-Fußballturnier aus. Der Einladung der DG folgten insgesamt zehn Mannschaften, die sich im sportlichen Wettkampf messen konnten. Die Vorrunde fand leider bei klassischem „Fritz-Walter-Wetter“ statt. Dies tat der guten Stimmung jedoch keinen Abbruch ...



Foto: GdP

Der Dienstgruppe 51 (Foto – hier zusammen mit DG-Vorstandsmitgliedern sowie dem Vizepräsidenten, D. Spacek, der die Siegerehrung vornahm) darf als Turniersieger gratuliert werden. Zu den

weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Berichterstattung auf unserer Homepage (www.gdpffm.de) und danken auf diesem Weg nochmals allen teilnehmenden Mannschaften für die besondere Fairness während der Turnierspiele.

*Martin Schmitt, DG-Vorsitzender
Flughafen Frankfurt/Main*

